



Einreicher: Stadtverordneter Twerdy, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Betreff:
Lärmbelästigung durch Motorräder

Erstellungsdatum:	27.08.2020
Eingang Büro der SVV:	27.08.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	27.08.2020
Termin der Beantwortung:	17.09.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	22.09.2020

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Lärmbelästigung durch Motorräder ist auch ein Problem in vielen Potsdamer Lagen.

Dazu frage daher den Oberbürgermeister:

- 1. Wo tritt Lärmbelästigung durch Motorräder in Potsdam überwiegend auf?**
- 2. Welche Möglichkeiten dagegen vorzugehen, wie zum Beispiel Streckensperrungen, Tempolimits, verstärkte Messungen des Lärms, Kontrollen auf Manipulationen an Fahrzeugen bzw. Motorradlärm-Displayanzeigen werden in Potsdam bereits genutzt bzw. sollen zukünftig genutzt werden?**

Die Fragen 1. und 2. werden im Folgenden zusammen beantwortet:

Im Lärmaktionsplan wird der Verkehrslärm basierend auf Lärmkartierungen des Landesamtes für Umwelt Brandenburg betrachtet. Dabei werden Motorräder nicht gesondert betrachtet.

Bisher sind für das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam keine besonderen Probleme durch Motorräder im öffentlichen Verkehr bekannt, weswegen auch keine dementsprechenden Maßnahmen geplant sind.

Etwaige Manipulationen an diesen Fahrzeugen werden im Rahmen von Verkehrskontrollen durch die Polizei festgestellt und geahndet.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt